

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

6. Grenzaufsichtsdienst

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

6. Grenzaufsichtsdienst.

Der Grenzzollschutzwache liegt die Sicherung der Reichsgefälle und zu diesem Zweck namentlich die Bewachung der Zollgrenze gegen das Zollvereinsausland und die Handhabung der Gewerbs- und Transportkontrolle im Grenzbezirk ob.

Die obersten Bezirksbeamten der Grenzschutzwache sind die Vorstände der Hauptsteuerämter an der Grenze. Das ganze Grenzgebiet ist in 15 Grenzkontrollbezirke eingetheilt, deren jedem 1 Grenz- oder Obergrenzkontroleur vorsteht:

Hauptsteueramt Börrach.

Grenzkontrollbezirk I.

1 Grenzkontroleur, 1 berittener und 84 Fußaufseher.

Grenzkontrollbezirk II.

1 Grenzkontroleur, 1 berittener und 23 Fußaufseher.

Hauptsteueramt Säckingen.

Grenzkontrollbezirk III.

1 Obergrenzkontroleur, 1 berittener und 34 Fußaufseher.

Grenzkontrollbezirk IV.

1 Grenzkontroleur, 1 berittener und 35 Fußaufseher.

Hauptsteueramt Stühlingen.

Grenzkontrollbezirk V.

1 Grenzkontroleur, 1 berittener und 31 Fußaufseher.

Grenzkontrollbezirk VI.

1 Grenzkontroleur, 1 berittener und 31 Fußaufseher.

Grenzkontrollbezirk VII.

1 Grenzkontroleur, 1 berittener und 30 Fußaufseher.

Hauptsteueramt Singen.

Grenzkontrollbezirk VIII.

1 Grenzkontroleur, 1 berittener und 21 Fußaufseher.

Grenzkontrollbezirk IX.

1 Grenzkontroleur, 1 berittener und 26 Fußaufseher.

Grenzkontrollbezirk X.

1 Grenzkontroleur, 1 berittener und 43 Fußaufseher.

Grenzkontrollbezirk XI.

1 Grenzkontroleur, 2 berittene und 28 Fußaufseher.

Hauptsteueramt Konstanz.

Grenzkontrolbezirk XII.

1 Grenzkontrolleur, 56 Fußaufseher.

Grenzkontrolbezirk XIII.

1 Grenzkontrolleur, 1 berittener und 29 Fußaufseher.

Grenzkontrolbezirk XIV.

1 Obergrenzkontrolleur und 14 Fußaufseher.

Grenzkontrolbezirk XV.

1 Obergrenzkontrolleur, 1 berittener und 17 Fußaufseher.

Kontrollirende Reichsbeamte.

Nach Art. 36 der Verfassung des Deutschen Reichs überwacht die deutsche Reichsgewalt die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens bei der Erhebung und Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen Reichsabgaben durch Reichsbeamte, welche sie den Zoll- oder Steuerämtern und Direktivbehörden der einzelnen Bundesstaaten beordnet.

1. Großherzogliche Beamte, welche zur Kontrolle in andere Bundesstaaten berufen sind.

Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern:

Josef Reinholdt, Geh. Finanzrath, Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern bei der Königl. Preussischen Provinzial-Steuerdirektion zu Magdeburg, bei der dortigen Herzogl. Anhaltischen Zolldirektion, sowie bei der Generaldirektion des Thüringischen Zoll- und Steuervereins zu Erfurt, ferner für die Großherzogl. Sächsischen Ämter Allstedt, Oldisleben und Ostheim und die Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Ämter Königsberg und Volkenroda, mit dem Wohnsitz in Magdeburg.
⊕ 3a.-P. 22.